

Reglement Guzzi Coppa Corse

1.0 Motorräder

Startberechtigt in der Coppa Guzzi Corse sind alle Motorräder mit Moto Guzzi V 2-Motoren.

2.0 Wertung.

Die Wertung erfolgt in 3 Divisionen:

Race Guzzi: alle Guzzi mit 17 Zoll-Bereifung

Classic Guzzi: alle Guzzi mit 18 Zoll-Rädern

Junior Guzzi: alle Guzzi bis 500 ccm

Der Wettbewerb führt über 7 Runden, im Falle eines Wet Race über 15 Minuten.

3.0. Veranstaltung und Wertung

Die Sieger der drei Divisionen der „Guzzi Coppa Corse“ werden ermittelt beim Festival ITALIA 2011. Mitfahren kann jeder, der mit einer Moto Guzzi an einem der Rennen beim Festival teilnimmt. Aus allen am Samstag bei den Trainings ermittelten Rundenzeiten wird die Startaufstellung der Coppa Guzzi Corse ermittelt. Ein eigenes Training oder Warm Up gibt es nicht, dafür beträgt das Nenngeld auch nur 35 €. Genannt werden kann ausschließlich vor Ort beim Festival ITALIA.

4.0 Sicherheit

4.1. Hauptständer, Spiegel, Kennzeichen, Halter müssen abgebaut werden.

4.2. Seitenständer müssen entfernt oder gesichert werden.

4.3. Beleuchtungsgläser müssen zum Schutz gegen Splintern abgeklebt werden.

4.4. Die Lenkbewegung darf nicht behindert werden. Der Lenkeinschlag muss angemessen sein.

4.5. Die Enden der Fußrasten müssen geschlossen und dürfen nicht scharfkantig sein. Beifahrerfußrasten müssen abgeschraubt oder gegen Aufklappen zusätzlich gesichert werden.

4.6. Verkleidungsränder (inkl. Verkleidungsscheiben) dürfen nicht scharfkantig sein.

4.7. Vorder- und Hinterrad müssen durch unabhängige Hebel wirksam zu bremsen sein.

4.8. Alle Fahrzeuge müssen mit einem deutlich kenntlichen Zündunterbrecherschalter/-knopf (auch Zündschloss) ausgestattet sein. Ist dieser nicht vorhanden, wird eine Reißleine um das Handgelenk des Fahrers als hinreichend betrachtet.

4.9. Schrauben und/oder Bolzen an mechanisch hochbelasteten Teilen dürfen nicht aus Leichtmetall sein. Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial bestehen.

4.10. Ölablass- und Öleinfüllvorrichtung sowie Ölfilter müssen fest und zuverlässig gesichert werden.

4.11. Unter Überdruck stehende Ölleitungen müssen, wenn sie ausgetauscht wurden, metallverstärkt sein und gepresste oder geschraubte Anschlüsse besitzen.

5.0 Allgemeines Austragungsbedingungen

5.1. Nenngeld und Fahrzeit sind der vorliegenden Ausschreibung zu entnehmen.

5.2. Lizenz/Versicherung

Eine Lizenz wird nicht verlangt, eine Unfallversicherung wird angeboten.

5.3. Fahrerkleidung

Bei Trainings und Rennen ist eine einwandfreie Fahrerkleidung erforderlich. Der Fahrerhelm muß jüngeren Herstellungsdatums und zumindest nach ECE 05 oder vergleichbarer Norm geprüft sein. Ein Rückenprotector ist Pflicht. Helm und Protector sind bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

5.4. Werbung, Aufkleber und Vereinbarungen

Die Höhe der Startnummern sollte mindestens 18 cm betragen. Alle Startnummern müssen deutlich lesbar sein.

5.5. Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Dies dokumentieren sie mit der Abgabe ihrer Nennung und der Unterzeichnung des Haftungsverzichts.

5.6. Grundlagen

Der Coppa Guzzi Corse ist gedankliches Eigentum von Art Motor V & A. Den Veranstaltungen liegen uneingeschränkt diese Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen der Rennstrecke und des Veranstalters, Sonderbestimmungen und Nachträge, die seitens von Art Motor V & A publiziert werden zugrunde. Eine gewerbliche Betätigung am Rennplatz ist ausschließlich mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung des Veranstalters gestattet. Die Teilnehmer willigen mit Abgabe ihrer Nennung ein, dass der Veranstalter und/oder die von ihm Beauftragten während der Veranstaltung von ihnen gemachte Fotos honorarfrei und ohne gesonderte Mitteilung verwenden darf.

5.7. Vorbehalte

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder inhaltlicher Bedenken behält Art Motor V & A sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.